

Hilfsschüler als Aufsichtsperson?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. Juni 2019 10:27

Es gibt in nrw kein Schulrecht und julia ist schon eine Weile aus dem Ref. Für die Beförderungsstelle ist es aber auch zu früh. @oOJuliaOo ich kann es wirklich verstehen, dass das Gehirn sich jetzt Beschäftigung holt, wenn das Abitur endlich vorbei ist, aber: Aufsichtspflicht ist wirklich eine Dienstaufgabe. Man kann zB in dem Fall einer Gruppe mit erwachsenen SuS einen volljährigen Schüler benennen, der auch Aufgaben übernimmt, die Verantwortung hat aber immer die Lehrkraft.